

Protokoll 02/2018

Gemeinderatsitzung vom 27.06.2018

Gemeindesitzungssaal Dorfplatz 1, 6321 Angath

Dauer: 19:00 –21:15 Uhr

Der Gemeinderat ist geschlossen anwesend, wobei ,Mag. Dr. Rainer Naderer (angelobt am 06.03.2017), welcher für die entschuldigten GR Josef Egger, GR Josef Wössl und GR Bruno Mayrhofer von der Fraktion Zukunft Angath als Ersatzgemeinderat erscheint.

Anwesende:

Heimatliste:

BGM Josef Haaser, BGM Stv. KR Manfred Rudolf Wimpissinger, GR Josef Alois Lettenbichler, GR Martin Steiner, GR Reinhard Fae, Thomas Osl

Zukunft Angath:

GV Martin Wimpissinger, Ersatzgemeinderat Mag. Dr. Rainer Naderer, GR Sandra Madreiter-Kreuzer, GR Agnes Danklmaier

Umbruchsliste Angath:

GR Josef Lettenbichler

Schriftführerin: Dr. Edda Obernosterer

Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (Beilage ./1)
- 2) Antrag auf Widmung einer Parzelle (ca. 478m²) aus GSt. Nr. 684/3 von Freiland in Wohnland (Beilage ./2) – Kundmachung
- 3) Grundsatzbeschluss Kinderkrippe (Beilage ./3)
 - a) Verlängerung des bestehenden befristeten Mietvertrages (endet am 30.04.2019) auf unbefristet mit einjähriger Kündigungsfrist und Zusicherung einer jährlicher Subventionen in dem Ausmaß, dass der ordentliche Betrieb der Kinderkrippe aufrechterhalten werden kann
- 4) Antrag auf Verordnung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages NEU (Beilage ./4)- Kundmachung
- 5) Antrag Kindergartenordnung ab 01.09.2018 b.a.w. (Entwurf ist beigelegt); (siehe Beilage ./5)- Kundmachung
- 6) Grundsatzbeschluss Radweg Wörgl Angath (Beilage./6)
- 7) Antrag auf Aufhebung des Beschlusses vom 29.06.2017 bzgl. „Vorrang geben“ Untere Dorfstraße – Abzweigung Fürthstraße – Info BH Kufstein
- 8) Förderung E-Bikes
 - a. Ansuchen einer Person auf Förderung der Nachrüstung von einem Fahrrad mit Elektromotor
 - b. Antrag auf Änderung des Beschlusses aus dem Jahre 2010, dass die Förderung nur einmalig pro Person gewährt wird
- 9) Bericht des Bürgermeisters
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 11) Personalangelegenheiten (Kindergarten 1 Pädagogin und 2 Assistenzkräfte; Schule 1 Mittagsbetreuung) – nicht öffentlich

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (Beilage ./1)

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht in die Tagesordnungspunkte ein.

2. Antrag auf Widmung einer Parzelle (ca. 478m²) aus GSt. Nr. 684/3 von Freiland in Wohnland (Beilage ./2) – Kundmachung

Der Bürgermeister trägt den Sachverhalt vor wie in Beilage ./ 2.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath fasst daraufhin **einstimmig** folgenden

BESCHLUSS

Änderung Flächenwidmungsplan - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig mit 11 Pro-Stimmen

gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016, in der Sitzung vom 27.06.2018

den vom Raumplanungsbüro Filzer/Freudenschuß in 6300 Wörgl ausgearbeiteten Entwurf vom 25.06.2018, mit der Planungsnummer 502/2018 - 00001, betreffend Änderungen des Flächenwidmungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Umwidmung der Parzelle GSt. Nr. 684/3 in KG 83001 Angath im Ausmaß von rund 478m² von Freiland (Gemäß § 41) in Wohngebiet (gemäß § 38 Abs. 1).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs 1 lit a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angath gefasst.

Dieser Entwurf wird rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Grundsatzbeschluss Kinderkrippe (Beilage ./3)

Der Bürgermeister trägt den Sachverhalt vor und berichtet über den aktuellen befristeten Mietvertrag im 1. OG des Gemeindezentrums mit dem Verein „Zwergenland Angath e.V.“, welcher sich um die Kinderkrippe kümmert. Der in Rede stehende Vertrag endet mit 30.04.2019.

Weil der Verein aus organisationstechnischen Gründen ein Jahr Vorlaufzeit für allfällige räumliche Umstrukturierungen benötige, sei es an sich zweckmäßig, bereits jetzt über eine Vertragsverlängerung abzustimmen.

Der Verein hat auch aufgrund gesetzlicher Änderungen Personal aufstocken müssen, weshalb im Jahre 2017 zu den bereits gewährten EUR 11.000,00 nochmals EUR 9.000,00 an Subventionszahlungen von seiten der Gemeinde geleistet wurden. In Hinkunft werde man mit einer Betriebsmittelbezuschussung in mindestens dieser Höhe rechnen müssen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat der Gemeinde Angath in seiner Sitzung am 27.06.2018 **einstimmig** folgenden

GRUNDSATZBESCHLUSS

- a) Der Mietvertrag zwischen der Gemeinde Angath und dem „Zwergenland Angath e.V.“ über die Räumlichkeiten im 1. OG im Gemeindezentrum, welcher auf drei Jahre befristet abgeschlossen wurde und am 30.04.2019 endet, wird auf unbestimmte Zeit verlängert, wobei den beiden Vertragsteilen eine Kündigungsfrist von einem Jahr eingeräumt wird.

Als Kündigungstermin wird das Ende des Sommersemesters (Anfang Juli) ins Auge gefasst.

b) Die Gemeinde Angath sichert dem Verein „Zwergenland Angath e.V.“ einen jährlichen Subventionsbetrag zu in jenem Ausmaß, als der ordentliche Betrieb der Kinderkrippe aufrechterhalten werden kann.

4. Antrag auf Verordnung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages NEU (Beilage ./4)- **Kundmachung**

Der Bürgermeister trägt den Sachverhalt vor wie in Beilage ./4 und erläutert die Berechnungsmethode wie auch nun die gesetzliche Änderung der Bemessungsgrundlage, weshalb es einer neuerlichen Verordnung bedarf.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath in seiner Sitzung am 27.06.2018 **einstimmig** folgende

Verordnung

über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath hat mit Beschluss vom 27.06.2018 gemäß § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Angath erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit **1,5 v.H.** des für die Gemeinde Angath von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

5. Antrag Kindergartenordnung ab 01.09.2018 b.a.w. (siehe Beilage ./5)-
Kundmachung

Der Bürgermeister trägt den Sachverhalt vor und verweist auf den bereits der Ladung zur Gemeinderatssitzung beigefügten Entwurf einer Kindergartenordnung, insbesondere auf den Anhang derselbigen, welche die Tarife betrifft.

Eine besondere Diskussion findet über den § 7 des Entwurfes der Kindergartenordnung statt, welche an sich vorgesehen hätte, dass der Kindergarten sich in Sachen Ferien während des Schuljahres an die Volksschule hält.

Der Bürgermeister schlägt vor, auch in den Ferien über die Sommerferien hinaus, den Kindergarten mit zumindest einer Gruppe offen zu halten und den Betrieb aufrecht zu erhalten, insbesondere um berufstätigen Frauen die erforderliche Flexibilität zu gewähren, zumal berufstätige Eltern nur begrenzt Urlaub übers Jahr verteilt konsumieren könnte. Ebenso setzt sich der Bürgermeister für ein individuelles System an Betreuungsstunden wie auch ein individuelles Abrechnungssystem ein. In Inanspruchnahme von mehr Betreuungsstunden sollten nicht auf Kosten jener gehen, welche weniger Betreuungsstunden in Anspruch nehmen, insbesondere weil für Letztere ja auch das entsprechende Personal gestellt werden müsse, d.h. mit doppelter qualifizierter Besetzung und Personalressourcen im Krankheits- und Urlaubsfall.

Der Bürgermeister verweist bereits jetzt, mit nur einer Gruppe, auf einen Fehlbetrag in Höhe von EUR 64.000,00, welcher sich durch die 2. Gruppe ab Herbst 2018 in Verbindung mit einer viel schlechteren Förderung der 2. Gruppe – dies bei steigenden Kosten, drastisch erhöhen werde.

BMStV KR Manfred Wimpissinger stellt nochmals die Idee einer Ausgliederung der 2. Gruppe an den Verein Familientreff in den Raum angesichts der ohnehin zu erwartenden eklatant hohen Kosten, welchen Gedanken Sandra Kreuzer Magreiter unverzüglich als „grob fahrlässig“ qualifiziert. Agnes Danklmaier schlägt vor, sich inhaltlich weitestgehend an der Gemeinde Wörgl zu orientieren.

Die Fraktion Zukunft Angath vertritt sohin den Standpunkt, dass das Tarifsystem vereinfacht werden und im Sinne einer für alle geltenden Pauschale, unabhängig von einzelnen Betreuungsstunden, abgegolten werden möge.

In Bezug auf die Höhe der Tarife werden Preise von Wörgl und Kirchbichl ins Treffen geführt und wolle man mit diesen Tarifen gleichziehen.

Der Bürgermeister verweist im Wesentlichen darauf, dass niedrigere Tarife keinesfalls in die Nähe einer Kostendeckung führten und warnt vor einer unvorhersehbaren Vergrößerung des ohnehin bereits durch den Kindergarten verursachten Budgetloches.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat der Gemeinde Angath in seiner Sitzung am 27.06.2018 **einstimmig** folgende

BESCHLÜSSE

a) Der Kindergarten der Gemeinde Angath wird ab Herbst 2018 bis auf weiteres von Montag bis Freitag, 7:00 – 14:00, ganzjährig, d.h. auch während der Herbst-, Weihnachts-, Energie-, Oster- und Pfingstferien und in den Sommerferien, sohin an Arbeitstagen, geöffnet sein.

b) Die Tarife werden für Kindergartenkinder festgesetzt wie folgt:

3-Jährigen	EUR		4- 5Jährigen	EUR	gilt 10 Monate
7:00 – 13:00	45,00		7:00 – 13:00	-----	<i>Sommertarif</i>
7:00 – 14:00	55,00		7:00 – 14:00	10,00	<i>wie f. 3Jährige</i>

Es handelt sich hierbei um fixe Monatsbeiträge, welche unabhängig von den konkret konsumierten Betreuungsstunden zu entrichten sind.

Geschwistern wird ein Rabatt in der Höhe von 50% gewährt.

Auswärtige Kinder haben einen Zuschlag in der Höhe von 100% zu entrichten.

Jause und Bastelbeiträge werden extra in Rechnung gestellt.

Die Bringzeit wird mit 8:30 Uhr und die Abholzeit mit 11:45 festgelegt.

c) Die Anwesenheitspflicht für die Volksschulkinder wird bis 13:30 festgelegt.

Diese Änderungen werden in den Kindergartenordnungsentwurf eingearbeitet und gelten bis auf Weiteres.

Die Kindergartenordnung wird in der Folge ordnungsgemäß an der Amtstafel der Gemeinde Angath kundgemacht.

6. Grundsatzbeschluss Radweg Wörgl Angath (Beilage./6)

Der Bürgermeister trägt den allseits bekannten Sachverhalt vor und erläutert die Sinnhaftigkeit des in Rede stehenden Projektes.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat der Gemeinde Angath in seiner Sitzung am 27.06.2018 **einstimmig** folgenden

GRUNDSATZBESCHLUSS

Der Bürgermeister der Gemeinde Angath wird ermächtigt, die Angelegenheit „sicherer Radweg Wörgl Angath“ weiterhin zu betreiben und mit den entsprechenden Kontaktpersonen weiterhin zielführende Gespräche zu führen.

7. Antrag auf Aufhebung des Beschlusses vom 29.06.2017 bzgl. „Vorrang geben“ Untere Dorfstraße – Abzweigung Fürthstraße – **Info BH Kufstein**

Der Bürgermeister trägt den allseits bekannten Sachverhalt vor. Insbesondere verweist er auf zukünftige Tendenzen eines immensen Verkehrsaufkommens in Richtung nach und aus Angerberg und Langkampfen und Umgebung, weshalb bereits jetzt – um dem entgegenzuwirken – die Weichen gestellt werden müssen. Seines Erachtens wäre ein generelles Fahrverbot an der in Rede stehenden Stelle ausgenommen Ziel- und Quellverkehr günstig, womit sich jedoch der Verkehrsausschuss eingehender auseinandersetzen müsste.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat der Gemeinde Angath in seiner Sitzung am 27.06.2018 **einstimmig** folgenden

BESCHLUSS

Der Beschluss vom 29.06.2017 betreffend das Verkehrsschild „Vorrang geben“ Untere Dorfstraße – Abzweigung Fürthstraße, wird aufgehoben.

8. Förderung E-Bikes

- a. Ansuchen einer Person auf Förderung der Nachrüstung von einem Fahrrad mit Elektromotor
- b. Antrag auf Änderung des Beschlusses aus dem Jahre 2010, dass die Förderung nur einmalig pro Person gewährt wird

Der Bürgermeister trägt den Sachverhalt vor und erläutert den Beschluss aus dem Jahre 2010, wonach der Kauf von E-Bikes mit 10% des Kaufwertes, gedeckelt mit EUR 150,00, gefördert wird. Sinn dieser Förderung seien die Umwelt und auch die Gesundheit des einzelnen gewesen und wollte man diesen Trend unterstützen. Mittlerweile kauften sehr viele ein E-Bike und hätten bereits bisher im Jahre 2018 rund 10 Personen diese Förderung im vollen Ausmaß erhalten.

Ein Ansuchen einer konkreten Person würde nun eine Nachrüstung eines normalen Mountainbikes auf E-Bike betreffen, wobei lediglich ein Bausatz gekauft worden sei, welcher selber angebracht worden sei. Sachlich könne durchaus auch ein solcher Nachrüstungsbausatz von der Förderung mitumfasst sein, wobei der Beschluss vom 13.12.2010 inhaltlich zu konkretisieren sei.

Ebenfalls könne die Förderung nur einmal von einer Person in Anspruch genommen werden oder aber nur innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, weshalb auch in dieser Hinsicht der Beschluss aus dem Jahre 2010 zu konkretisieren sei.

Einzelne Mandatare sorgen sich um die Qualität des Bausatzes wie auch um die Gesundheit der ansuchenden Person insofern, als ein ordnungsgemäßer Einbau, insbesondere die STVO-Tauglichkeit des Bikes, nicht gewährleistet sei.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat der Gemeinde Angath in seiner Sitzung am 27.06.2018 **einstimmig** folgenden

BESCHLÜSSE

- a) Der Beschluss vom 13.12.2010, mit welchem die Förderung von E-Bikes beschlossen wurde, wird insoferne ausgedehnt, als auch Nachrüstungssätze genehmigt werden, vorbehaltlich der Vorlage einer Bestätigung eines Fachhändlers, dass der Nachrüstungsbausatz für Bikes ordnungsgemäß angebracht wurde und das Fahrrad STVO-tauglich ist.
- b) Der Beschluss vom 13.12.2010 wird insoferne konkretisiert, als die Förderung des Kaufes eines E-Bikes oder eines Nachrüstungssatzes von einer Person nur einmal binnen 5 Jahren in Anspruch genommen werden kann.

Der eingereichte Antrag zur Förderung eines Nachrüstungsbausatzes wird in diesem Sinne genehmigt.

9. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet im Wesentlichen Folgendes:

- Im Voranschlag 2018 sei eine Fotovoltaikanlage mit EUR 120.000,00 veranschlagt und im Bereich Bushaltestelle etc. Asphaltierungs- und Umgestaltungsarbeiten mit EUR 180.000,00 vorgesehen. Die jeweiligen Ausschüsse wollen ehestmöglich entsprechende Vorschläge vorlegen, andernfalls gehe sich die Realisierung im Jahre 2018 zeitlich nicht mehr aus.
- Gegen zwei Bescheide der Gemeinde Angath wurde Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Tirol erhoben, wobei beide Male die Beschwerde abgewiesen, d.h. der Bescheid der Gemeinde Angath bestätigt wurde
- Mit 25.05.2018 sei die Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten, weshalb die Gemeinde von Gesetzes wegen verpflichtet gewesen sei, einen externen Datenschutzbeauftragten zu

engagieren. Dies sei geschehen (GemNova) und werden bereits nach der ersten Besprechung Änderungsmaßnahmen, auch baulicher Natur im Gemeindeamt, umgesetzt.

- Die sogenannten „Taxacher-Liegenschaften“ seien nun endlich vom Land Tirol genehmigt und würde nun die Grünzone geändert und aufgehoben. Betreffend Raumordnungskonzept habe man bereits das Raumplanungsbüro Filzer/ Freudenschuß beauftragt.
- Die ÖMV Tankstelle werde rundum erneuert und sei das Bauansuchen in der Gemeinde bereits eingelangt. Die Anlage bleibe im Wesentlichen gleich, so bleibe die Anzahl der Zapfanlagen unverändert, insbesondere bedürfe es keiner weiteren Rodung. Es handelt sich um eine Vergrößerung des Shops wie auch um eine Qualitätsverbesserung der gesamten Anlage.
- In Sachen „Hochwasser“ sei derweil nichts Neues passiert.
- Die ÖBB-Planausstellung wird kurz angesprochen, welche gut besucht war. Mit der Eingabe von Stellungnahmen sei bereits ein Rechtsanwalt beauftragt worden.

Der Bürgermeister gestattet auf Antrag eine Pause von 20:38-20:41.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Josef Lettenbichler sen. spricht die Gefahrensituation für Kinder und Radfahrer im Bereich der Innbrücke und generell die belastende Verkehrssituation an.

Weiters sollten der TVB Wörgl informiert werden, dass die Wanderwege um Angath „ausgeputzt“ gehören.

Weiters regt sie an, bei der Innschleife ortsauwärts ein Verkehrsschild mit „Achtung Radfahrer“ anzubringen.

Die Mülltonnen beim Bushaltestand seien stets voll und möge Peter Naschberger angehalten werden, diese täglich auszuleeren.

Entlang des Mitterweges mögen die riesigen Brennesselstauden an den Straßenrändern beseitigt werden, zumal diese bereits ein Hindernis für Fußgänger und Radfahrer darstellten. Der Bürgermeister erläutert, dass hierfür der jeweilige Eigentümer zuständig sei.

GR Josef Alois Lettenbichler informiert über die Aktion „Sauberes Angath“ und mögen das nächste Mal weitere Mitglieder des Gemeinderates mitmachen. GR Agnes Danklmaier regt eine rechtzeitige Einschaltung im Angather Boten sowie eventuell einen Fixtermin an.

11. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister verweist zum Punkt 11 der Tagesordnung „Personalangelegenheiten“ die Vertretung der Öffentlichkeit aus dem Sitzungssaal und wird dieser Punkt eigens protokolliert.

Der Bürgermeister schließt um 21:15 die Sitzung.

F.d.R.d.A

... *Dr. E. Obernosterer* ...

Dr. Edda Obernosterer, Schriftführerin

Hunter J *Frae Beilhard*
[Signature]